**Bezirksregierung Düsseldorf**

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Landrat
des Rhein- Kreises Neuss

41513 Grevenbroich

Datum: 9 .07.2009
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
31.02.03.01-RKN
bei Antwort bitte angeben

Frau Lammersen
Zimmer: 299/9
Telefon:
0211 475-2753
Telefax:
0211 475-2488
nina.lammersen@
brd.nrw.de

**Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2009**
Ihr Bericht vom 04.06.2009, Az.: 2020-02/ 2009

Mit Bericht vom 04.06.2008 haben Sie die Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für das Jahr 2009 gemäß § 53 Abs.1 Kreisordnung NW (KrO NW) in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung NW (GO NW) angezeigt.

Von der durch den Kreistag des Rhein-Kreises Neuss am 25.03.2009 beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2009 und deren Anlagen sowie der Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2012 habe ich Kenntnis genommen.

Gemäß § 56 Abs.4 KrO NW genehmige ich die unter § 6 Nr.2 festgesetzte Mehrbelastung zur Deckung der dem Rhein-Kreis Neuss durch den Betrieb der Kreisjugendmusikschule entstehenden nicht gedeckten Aufwendungen.

Weitere genehmigungspflichtige Tatbestände enthält die Haushaltssatzung nicht.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADEDD

**Bezirksregierung Düsseldorf**

Die Haushaltssatzung kann öffentlich bekannt gemacht werden.

Datum: 9 .07.2009


Begründung:

Die Haushaltssatzung 2009 ist ordnungsgemäß unter Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden aufgestellt und vom Kreistag beschlossen worden.

Erstmals seit der Umstellung auf das NKF weist der Gesamtergebnisplan des Rhein-Kreises Neuss ein negatives Jahresergebnis von rd. -3,8 Mio. Euro aus. Der Gesamtbetrag der Erträge erreicht damit nicht die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen, so dass der Haushaltsausgleich gem. § 53 Abs. 1 KrO in Verbindung mit § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW nicht erreicht wird.

Zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird jedoch die Ausgleichsrücklage in Höhe des Jahresfehlbetrages in Anspruch genommen. Der Haushalt 2009 des Rhein-Kreises Neuss gilt damit gemäß § 53 Abs. 1 KrO in Verbindung mit § 75 Abs.2 Satz 3 als ausgeglichen.

Die Planung im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist ausgeglichen. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht nicht.

Die Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen im diesjährigen Haushalt lässt keine offensichtlichen Fehler oder erheblichen Risiken erkennen.

Der Umlagesatz zur Deckung des durch die sonstigen Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs (Kreisumlagehebesatz) wurde wie im Vorjahr auf 41,92 v.H. festgesetzt und ist daher nicht genehmigungspflichtig. Auf Grund erhöhter Umlagegrundlagen führt dies zu einem Mehrertrag von rd. 5,8 Mio. Euro. Jedoch reicht die festgesetzte Kreisumlage nicht aus, um einen Haushaltsausgleich in 2009 darstellen zu können. Durch die

geplante einmalige Reduzierung der Ausgleichsrücklage kann eine Erhöhung der Kreisumlage vermieden und eine noch stärkere Belastung der kreisangehörigen Kommunen vermieden werden.

Im Ergebnis bestehen gegen den Ergebnis- sowie gegen den Finanzplan keine Bedenken.

Im Haushaltsjahr 2009 soll damit begonnen werden, für künftige Pensionslasten einen Grundstock bei der Rheinischen Versorgungskasse zu bilden. Dies erfolgt jedoch nur nach der Maßgabe, dass ausreichend liquide Mittel hierfür vorhanden sind.

Auch im Hinblick auf vorhandene liquide Mittel wird erwartet, dass die veranschlagte Kreditermächtigung von 1,1 Mio. Euro, wie in den Vorjahren auch, im Rahmen der Haushaltsausführung nicht in Anspruch genommen werden muss.

Positiv ist hervorzuheben, dass es dem Rhein-Kreis Neuss gelungen ist, seine im Jahr 2004 begonnene Entschuldungspolitik erfolgreich fortführen. Auch in diesem Jahr soll eine weitere Entschuldung von mindestens 4 Mio. Euro erfolgen. Bei entsprechender Entwicklung der Plandaten wird damit gerechnet, dass sich am Ende des mittelfristigen Planungszeitraums im Jahr 2012 die Schulden im Vergleich zum Jahr 2004 nahezu halbiert haben. Auch die rückläufige Entwicklung der Belastungen des Kreishaushaltes durch Zinsaufwendungen dokumentieren die vorbildlichen Entschuldungserfolge des Rhein-Kreises Neuss. Zudem begrüße ich, dass auch die Beteiligungen des Kreises in die Haushaltskonsolidierung miteinbezogen werden und damit ebenfalls einen Beitrag für die Kreisgemeinschaft leisten.

Ich bin mir bewusst, dass eine solche konsequente Entschuldungspraxis deutliche Verzichtserfordernisse mit sich gebracht hat. Gleichwohl sprechen diese Erfolge für sich und Sie erreichen eine dauerhafte Entlastung für den Kreishaushalt und die Kreisgemeinschaft, die zeigt,

**Bezirksregierung Düsseldorf**

Datum: 9 .07.2009
Seite 4 von 4

dass Sie sich auf dem richtigen Weg befinden. Ein Nachlassen Ihrer stringenten Entschuldungspolitik wäre nicht zielführend. Daher appelliere ich an den Rhein-Kreis Neuss, die Sparpolitik weiter fortzusetzen, um die Belastungen aus der allgemeinen Kreisumlage für die zahlungspflichtigen Kommunen des Kreises weiterhin in einem verkraftbaren Rahmen zu halten.

Aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen bin ich aber sicher, dass alle Beteiligten die hierzu notwendigen Entscheidungen rechtzeitig treffen und dieser Aufgabe wie bisher in hohem Maße gerecht werden.

Ich bitte darum, diese Verfügung den Mitgliedern des Kreistages zur Kenntnis zu geben.

In Vertretung

(Ulrich Lepper)

Bezirksregierung 58 Düsseldorf